

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

SICHERHEITSDATENBLATT

Washprimer 1K CF (Aerosol)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: Washprimer 1K CF (Aerosol)

SDS code : S51909

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen				
Industrieller Gebrauch				
Verwendungen von denen abgeraten wird				
Verwendung durch Verbraucher				

Verwendung des Produkts : NUR FÜR DEN INDUSTRIELLEN EINSATZ.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller : Akzo Nobel Car Refinishes by

Rijksstraatweg 31 2171 AJ Sassenheim The Netherlands + 31 (0)71 308 6944 www.sikkensvr.com

Importeur : Akzo Nobel Coatings AG

Vehicle Refinishes Adetswilerstrasse 4 8344 Bäretswil Switzerland

Tel: +41 (0)44 931 44 44

E-Mail-Adresse der

verantwortlichen Person

für dieses SDB

: PSRA_SSH@akzonobel.com

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : 145

Lieferant

Telefonnummer : + 31 (0)71 308 6944

Betriebszeiten : 24 Stunden

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 7/10/2023Version: 1.11

Datum der letzten Ausgabe : 7/7/2023 1/21 AkzoNobel

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Aerosol 1, H222, H229 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335 STOT SE 3, H336 STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :









Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise: Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention: Schutzhandschuhe tragen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen

Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Staub oder Nebel nicht einatmen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach

Gebrauch. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.

Reaktion: Nicht anwendbar.

Lagerung : Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F

aussetzen.

Entsorgung: Nicht anwendbar.

Gefährliche Inhaltsstoffe: Reaction mass of ethylbenzene and xylene

Aceton Butanon Butan-1-ol

Phenol, 4,4'-(1-methylethylidene)bis-, polymer with 2,2'-[(1-methylethylidene)bis

(4,1-phenyleneoxymethylene)]bis[oxirane]

Ergänzende: Nicht anwendbar.

Kennzeichnungselemente

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 7/10/2023 Version : 1.11

Datum der letzten Ausgabe : 7/7/2023 2/21 AkzoNobel

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

: Nicht anwendbar.

Verschlüssen

auszustattende Behälter

auszustattende benaiter

Tastbarer Warnhinweis: Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft

werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifisches Bedenken Grenzwerte, M- Faktoren und ATEs	Тур
Dimethylether	REACH #: 01-2119472128-37 EG: 204-065-8 CAS: 115-10-6 Verzeichnis: 603-019-00-8	≥25 - ≤50	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas (Comp.), H280	-	[2]
Reaction mass of ethylbenzene and xylene	REACH #: 01-2119488216-32 EG: 905-588-0 Verzeichnis: 601-022-00-9	≥10 - ≤20	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412	-	[1] [2]
Aceton	REACH #: 01-2119471330-49 EG: 200-662-2 CAS: 67-64-1 Verzeichnis: 606-001-00-8	≥10 - ≤20	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH066	-	[1] [2]
Butanon	REACH #: 01-2119457290-43 EG: 201-159-0	≤10	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	-	[1] [2]

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 7/10/2023Version: 1.11

Datum der letzten Ausgabe : 7/7/2023 3/21 AkzoNobel

ABSCHNITT 3: Zusa	ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen					
	CAS: 78-93-3 Verzeichnis: 606-002-00-3		EUH066			
Butan-1-ol	REACH #: 01-2119484630-38 EG: 200-751-6 CAS: 71-36-3 Verzeichnis: 603-004-00-6	≤10	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 STOT SE 3, H336	-	[1]	
1-Methoxypropan-2-ol	REACH #: 01-2119457435-35 EG: 203-539-1 CAS: 107-98-2 Verzeichnis: 603-064-00-3	≤5	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	-	[1] [2]	
Phenol, 4,4'- (1-methylethylidene)bis-, polymer with 2,2'-[(1-methylethylidene)bis (4,1-phenyleneoxymethylene)] bis[oxirane]	CAS: 25036-25-3	≤3	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317	-	[1]	
Trizinkbis(orthophosphat)	REACH #: 01-2119485044-40 EG: 231-944-3 CAS: 7779-90-0 Verzeichnis: 030-011-00-6	≤1	Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	-	[1]	
Phosphorsäure Lösung	REACH #: 01-2119485924-24 EG: 231-633-2 CAS: 7664-38-2 Verzeichnis: 015-011-00-6	<1	Met. Corr. 1, H290 Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314	-	[1] [2]	
Zinkoxid	REACH #: 01-2119463881-32 EG: 215-222-5 CAS: 1314-13-2 Verzeichnis: 030-013-00-7	≤0.3	Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	-	[1]	
			Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze.			

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff
- [6] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 7/10/2023Version: 1.11Datum der letzten Ausgabe: 7/7/20234/21AkzoNobel

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein : Bei Auftreten von Symptomen oder beim Verdachtsfall unbedingt einen Arzt

aufsuchen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund

verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärzlichen

Rat einholen.

Augenkontakt : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit

fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider

geöffnet halten. Arzt aufsuchen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Inhalativ : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener

oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

Hautkontakt: Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und

Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel

oder Verdünner NICHT verwenden.

Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen

oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält Phenol, 4,4'-(1-methylethylidene)bis-, polymer with 2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)] bis[oxirane]. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 7/10/2023 Version : 1.11

Datum der letzten Ausgabe : 7/7/2023 5/21 AkzoNobel

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO2. Pulver, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung

ausgehen

: Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide. Verbrennungsprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle

Gefährliche

Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute

Besondere

: Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser

nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

: Das Feuerlöschpersonal sollte immer Atemschutzgeräte tragen.

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Gewässern, Abwasserleitungen oder Eindringen ins Erdreich entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zustandigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere **Abschnitte**

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 7/10/2023 Version: 1.11 **AkzoNobel** Datum der letzten Ausgabe : 7/7/2023 6/21

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Einatmen des Gases vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Sämtliche Zündquellen entfernen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen (in Tonnen)

Gefahrenkriterien

		Grenzwert Sicherheitsbericht
P3a	150	500

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für : Nicht verfügbar.

den Industriesektor

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Dimethylether	SUVA (Schweiz, 7/2019).
	MAK-Wert: 1000 ppm 8 Stunden.
	MAK-Wert: 1910 mg/m³ 8 Stunden.
Reaction mass of ethylbenzene and xylene	SUVA (Schweiz, 1/2020). Wird über die Haut absorbiert.
	Hinweise: definitive Festlegung
	Kurzzeitgrenzwerte: 870 mg/m³ 15 Minuten.
	Kurzzeitgrenzwerte: 200 ppm 15 Minuten.
	MAK-Wert: 435 mg/m³ 8 Stunden.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 7/10/2023Version: 1.11Datum der letzten Ausgabe: 7/7/20237/21AkzoNobel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

ochatzaasrastangen	
Aceton	MAK-Wert: 100 ppm 8 Stunden. SUVA (Schweiz, 7/2019). Hinweise: definitive Festlegung
Aceton	Kurzzeitgrenzwerte: 2400 mg/m³ 15 Minuten.
	Kurzzeitgrenzwerte: 2400 mg/m 15 Minuten. Kurzzeitgrenzwerte: 1000 ppm 15 Minuten.
	MAK-Wert: 1200 mg/m³ 8 Stunden.
	MAK-Wert: 500 ppm 8 Stunden.
Butanon	SUVA (Schweiz, 7/2019). Wird über die Haut absorbiert.
	Hinweise: definitive Festlegung
	Kurzzeitgrenzwerte: 590 mg/m³ 15 Minuten.
	Kurzzeitgrenzwerte: 200 ppm 15 Minuten.
	MAK-Wert: 590 mg/m³ 8 Stunden.
	MAK-Wert: 200 ppm 8 Stunden.
Butan-1-ol	SUVA (Schweiz, 7/2019). Hinweise: definitive Festlegung
	Kurzzeitgrenzwerte: 310 mg/m³ 15 Minuten.
	Kurzzeitgrenzwerte: 100 ppm 15 Minuten.
	MAK-Wert: 310 mg/m³ 8 Stunden.
	MAK-Wert: 100 ppm 8 Stunden.
1-Methoxypropan-2-ol	SUVA (Schweiz, 7/2019). Hinweise: definitive Festlegung
	Kurzzeitgrenzwerte: 720 mg/m³ 15 Minuten.
	Kurzzeitgrenzwerte: 200 ppm 15 Minuten.
	MAK-Wert: 360 mg/m³ 8 Stunden.
	MAK-Wert: 100 ppm 8 Stunden.
Phosphorsäure Lösung	SUVA (Schweiz, 7/2019). Hinweise: definitive Festlegung
	MAK-Wert: 2 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion
	SUVA (Schweiz, 7/2019).
	Kurzzeitgrenzwerte: 4 mg/m³ 15 Minuten. Form: einatembare
	Fraktion

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Тур	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Reaction mass of ethylbenzene and xylene	DNEL	Langfristig Oral	1.6 mg/kg bw/Tag	-	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	•	-	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	77 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	108 mg/kg bw/Tag	-	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	180 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL DNEL	Kurzfristig Inhalativ Kurzfristig Inhalativ	289 mg/m³ 289 mg/m³	Arbeiter Arbeiter	Örtlich Systemisch

PNECs

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 7/10/2023Version: 1.11Datum der letzten Ausgabe: 7/7/20238/21AkzoNobel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
Es liegen keine PNECs-Werte vor.			

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht,um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

Hautschutz

Handschutz

: Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Bei längerem oder häufig wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit einer Schutzklasse von 6 (Durchbruchzeit> 480 Minuten nach EN374) empfohlen. Empfohlene Handschuhe: Viton ® oder Nitril, Dicke ≥ 0,38 mm.Wenn nur ein kurzer Kontakt erwartet wird, ist ein Handschuh mit einer Schutzklasse von 2 oder höher (Durchbruchzeit >30 Minuten gemäß EN374) empfohlen. Empfohlene Handschuhe: Nitril, Dicke ≥ 0,12 mm. Die Handschuhe sollten regelmäßig ausgetauscht werden und ebenfalls wenn das Handschuhmaterial beschädigt ist. Die Leistung oder Wirksamkeit des Handschuhs kann durch physikalische / chemische Schäden und schlechte Wartung beeinträchtigt werden.

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

Körperschutz

: Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

Anderer Hautschutz

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

: Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen.

Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Naßschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

Version: 1.11

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 7/10/2023

Datum der letzten Ausgabe : 7/7/2023 9/21 AkzoNobel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.
Farbe : Nicht verfügbar.
Geruch : Nicht verfügbar.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.

pH-Wert: Nicht verfügbar. [DIN EN 1262]

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich :

Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: -41°C [Pensky-Martens]

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht verfügbar. **Entzündbarkeit (fest,** : Nicht verfügbar.

gasförmig)

Obere/untere Entzündbarkeits- : Unterer Wert: 1.1% Oberer Wert: 18.6%

oder Explosionsgrenzen

Dampfdruck :

Dampfdichte : Höchster bekannter Wert: 3.7 (Luft = 1) (Xylol). Gewichteter Mittelwert: 2.79

(Luft = 1)

Relative Dichte : 0.794 [DIN EN ISO 2811-1]

Löslichkeit(en) : In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur :

Zersetzungstemperatur: Nicht verfügbar.

Viskosität : Kinematisch (Raumtemperatur): 0.94 cm²/s [DIN EN ISO 3219]

Partikeleigenschaften

Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Aerosolprodukt

Aerosoltyp : Spray **Verbrennungswärme** : 29.27 kJ/g

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlicher Reaktionen gefährlichen Reaktionen auf.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 7/10/2023 Version : 1.11

Datum der letzten Ausgabe : 7/7/2023 10/21 AkzoNobel

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878 Washprimer 1K CF (Aerosol)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

: Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

10.5 Unverträgliche Materialien

: Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält Phenol, 4,4'-(1-methylethylidene)bis-, polymer with 2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)] bis[oxirane]. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Dimethylether	LC50 Inhalativ Gas.	Ratte	308000 mg/m ³	4 Stunden
	LC50 Inhalativ Gas.	Ratte	164000 ppm	4 Stunden
	LC50 Inhalativ Dampf	Maus	93000 mg/m ³	15 Minuten
	LC50 Inhalativ Dampf	Maus	72600 mg/m ³	30 Minuten
	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	309 g/m³	4 Stunden
Reaction mass of ethylbenzene and xylene	LC50 Inhalativ Gas.	Ratte	5000 ppm	4 Stunden
Aceton	LC50 Inhalativ Dampf	Maus	44 g/m³	4 Stunden
	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	50100 mg/m ³	8 Stunden
	LD50 Intraperitoneal	Maus	1297 mg/kg	-
	LD50 Intravenös	Ratte	5500 mg/kg	-
	LD50 Oral	Maus	3 g/kg	-
	LD50 Oral	Kaninchen	5340 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	5800 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	5800 mg/kg	-
Butanon	LC50 Inhalativ Dampf	Maus	32 g/m³	4 Stunden
	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	23500 mg/m ³	8 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	6480 mg/kg	-
	LD50 Intraperitoneal	Meerschweinchen	2 g/kg	-
	LD50 Intraperitoneal	Maus	616 mg/kg	-
	LD50 Intraperitoneal	Ratte	607 mg/kg	-
	LD50 Oral	Maus	3000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	2737 mg/kg	-
Butan-1-ol	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	24000 mg/m ³	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	3400 mg/kg	-

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 7/10/2023 Version : 1.11

Datum der letzten Ausgabe : 7/7/2023 11/21 AkzoNobel

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

	LD50 Intraperitoneal	Maus	254 mg/kg	-
	LD50 Intraperitoneal	Ratte	200 mg/kg	-
	LD50 Intravenös	Maus	377 mg/kg	-
	LD50 Intravenös	Ratte	310 mg/kg	-
	LD50 Oral	Maus	100 mg/kg	-
	LD50 Oral	Kaninchen	3484 mg/kg	-
	LD50 Oral	Kaninchen	3400 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	0.79 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	4.36 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	790 mg/kg	-
	LD50 Subkutan	Maus	3200 mg/kg	-
1-Methoxypropan-2-ol	LC50 Inhalativ Gas.	Ratte	10000 ppm	5 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	13 g/kg	-
	LD50 Intraperitoneal	Ratte	3720 mg/kg	-
	LD50 Intravenös	Maus	5300 mg/kg	-
	LD50 Intravenös	Kaninchen	1200 mg/kg	-
	LD50 Intravenös	Ratte	4200 mg/kg	-
	LD50 Oral	Maus	11700 mg/kg	-
	LD50 Oral	Kaninchen	5700 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	6600 mg/kg	-
	LD50 Subkutan	Kaninchen	5 g/kg	-
	LD50 Subkutan	Ratte	7800 mg/kg	-
Trizinkbis(orthophosphat)	LD50 Intraperitoneal	Maus	552 mg/kg	-
	LD50 Intraperitoneal	Ratte	551 mg/kg	-
Phosphorsäure Lösung	LD50 Oral	Maus	1.25 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	1.25 g/kg	-
Zinkoxid	LD50 Intraperitoneal	Ratte	240 mg/kg	-
	LD50 Oral	Maus	7950 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Schätzungen akuter Toxizität

Wirkungsweg	ATE-Wert	
Oral	4383.1 mg/kg	
Dermal	3246.2 mg/kg	
Einatmen (Gase)	14755.4 ppm	

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Reaction mass of ethylbenzene and xylene	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	87 mg	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 5 mg	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Ratte	-	8 Stunden 60 Ul	-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 500 mg	-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	100 %	-
Aceton	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	10 UI	-
	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 20 mg	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	20 mg	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden 500 mg	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	395 mg	-
Butanon	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden 14 mg	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden 402 mg	-

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 7/10/2023

Datum der letzten Ausgabe : 7/7/2023

Version : 1.11

12/21

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				500 mg	
Butan-1-ol	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 2	-
				mg	
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	0.005 MI	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	1.62 mg	-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				20 mg	
1-Methoxypropan-2-ol	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				500 mg	
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	500 mg	-
Zinkoxid	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				500 mg	
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				500 mg	
1					

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

<u>Mutagenität</u>

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Teratogenität

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
Reaction mass of ethylbenzene and xylene Aceton	Kategorie 3 Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Atemwegsreizung Narkotisierende Wirkungen
Butanon	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	
Butan-1-ol	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Atemwegsreizung und Narkotisierende Wirkungen
1-Methoxypropan-2-ol	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Narkotisierende Wirkungen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
Reaction mass of ethylbenzene and xylene	Kategorie 2	Nicht bestimmt	Nicht bestimmt

<u>Aspirationsgefahr</u>

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Reaction mass of ethylbenzene and xylene	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

 Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum
 : 7/10/2023

 Version
 : 1.11

Datum der letzten Ausgabe : 7/7/2023 13/21 AkzoNobel

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu : Nicht verfügbar.

wahrscheinlichen Expositionswegen

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender</u> Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Langzeitexposition

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

11.2.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 2 und 3.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Reaction mass of ethylbenzene and xylene	Akut LC50 13400 μg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden
Aceton	Akut EC50 11493300 µg/l Frischwasser Akut EC50 11727900 µg/l Frischwasser Akut EC50 7200000 µg/l Frischwasser Akut EC50 20.565 mg/l Meerwasser Akut LC50 7550000 µg/l Frischwasser Akut LC50 6000000 µg/l Frischwasser Akut LC50 8098000 µg/l Frischwasser	Algen - Navicula seminulum Algen - Navicula seminulum Algen - Selenastrum sp. Algen - Ulva pertusa Krustazeen - Asellus aquaticus Krustazeen - Gammarus pulex Krustazeen - Ceriodaphnia dubia - Neugeborenes	96 Stunden 96 Stunden 96 Stunden 96 Stunden 48 Stunden 48 Stunden 48 Stunden
	Akut LC50 7460000 µg/l Frischwasser Akut LC50 7810000 µg/l Frischwasser Akut LC50 6900 mg/l Frischwasser Akut LC50 10000 µg/l Frischwasser Akut LC50 8800000 µg/l Frischwasser Akut LC50 7280000 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia cucullata Daphnie - Daphnia cucullata Daphnie - Daphnia magna Daphnie - Daphnia magna Daphnie - Daphnia pulex Fisch - Pimephales promelas	48 Stunden 48 Stunden 48 Stunden 48 Stunden 48 Stunden 96 Stunden

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 7/10/2023

Datum der letzten Ausgabe

: 7/7/2023

Version: 1.11

14/21 AkzoNobel

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

_	(BOOTH (11) 12) OHIV	ronbozogono / mgabon		
		Akut LC50 6210000 µg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden
		Akut LC50 8120000 µg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden
		Akut LC50 5600 ppm Frischwasser	Fisch - Poecilia reticulata	96 Stunden
		Akut LC50 8000 ppm Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden
		Chronisch NOEC 100 ul/L Meerwasser	Algen - Skeletonema costatum	72 Stunden
		Chronisch NOEC 100 ul/L Meerwasser	Algen - Skeletonema costatum	96 Stunden
		Chronisch NOEC 0.5 ml/L Meerwasser	Algen - Karenia brevis	96 Stunden
		Chronisch NOEC 4.95 mg/l	Algen - Ulva pertusa	96 Stunden
		Meerwasser	<u>.</u>	
		Chronisch NOEC 0.016 ml/L	Krustazeen - Chydoridae	21 Tage
		Frischwasser		
		Chronisch NOEC 0.016 ml/L	Krustazeen - Maxillopoda	21 Tage
		Frischwasser	Kwistonen Denkriidee	04 Tags
		Chronisch NOEC 0.016 ml/L	Krustazeen - Daphniidae	21 Tage
		Frischwasser Chronisch NOEC 0.016 ml/L	Krustazeen - Bosminidae	21 Togo
		Frischwasser	Riustazeen - Bosininidae	21 Tage
		Chronisch NOEC 0.016 ml/L	Krustazeen - Macrothricidae	21 Tage
		Frischwasser	Waciotillicidae	21 Tage
		Chronisch NOEC 1 g/L Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	21 Tage
		Chronisch NOEC 1 g/L Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	21 Tage
		Chronisch NOEC 0.1 ml/L	Daphnie - Daphnia magna -	21 Tage
		Frischwasser	Neugeborenes	~ 9
		Chronisch NOEC 0.1 ml/L	Daphnie - Daphnia magna -	21 Tage
		Frischwasser	Neugeborenes	
		Chronisch NOEC 0.1 ml/L	Daphnie - Daphnia magna -	21 Tage
		Frischwasser	Neugeborenes	
		Chronisch NOEC 0.1 mg/l	Fisch - Fundulus heteroclitus	4 Wochen
		Frischwasser		
		Chronisch NOEC 0.1 mg/l Frischwasser	Fisch - Fundulus heteroclitus	4 Wochen
		Chronisch NOEC 5 µg/l Meerwasser	Fisch - Gasterosteus aculeatus - Larven	42 Tage
		Chronisch NOEC 5 µg/l Meerwasser	Fisch - Gasterosteus aculeatus - Larven	42 Tage
		Chronisch NOEC 5 µg/l Meerwasser	Fisch - Gasterosteus aculeatus - Larven	42 Tage
	Butanon	Akut EC50 >500000 µg/l Meerwasser	Algen - Skeletonema costatum	96 Stunden
		Akut EC50 >500 mg/l Frischwasser	Algen - Pseudokirchneriella	96 Stunden
			subcapitata	
		Akut EC50 5091000 μg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna -	48 Stunden
			Larven	
		Akut LC50 3220000 μg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden
		Akut LC50 5600 ppm Frischwasser	Fisch - Gambusia affinis - Adultus	96 Stunden
	Butan-1-ol	Akut EC50 1983 mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
		Akut LC50 2300000 µg/l Meerwasser	Fisch - Alburnus alburnus	96 Stunden
		Akut LC50 1910000 µg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas -	96 Stunden
			Jungtier (Küken, Junges,	
		Alcut I CEO 1010000 ver/l Friedbygger	Absetzer)	OC Cturedon
		Akut LC50 1940000 µg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas -	96 Stunden
			Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	
		Akut LC50 1730000 µg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden
	Phosphorsäure Lösung	Akut EC50 1750000 pg/1F1schwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	sophersaure Losurig	Akut LC50 60 ppm Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus	96 Stunden
		Akut LC50 87 ppm Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden
		Akut LC50 138 ppm Frischwasser	Fisch - Gambusia affinis -	96 Stunden
		''	Adultus	[
	Zinkoxid	Akut EC50 24.6 mg/l	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
		Akut EC50 1 mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna -	48 Stunden
			Neugeborenes	
	-		•	

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum Datum der letzten Ausgabe : 7/10/2023 : 7/7/2023 Version: 1.11

15/21

AkzoNobel

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben		
Akut EC50 0.622 mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna -	48 Stunden
	Neugeborenes	
Akut EC50 0.481 mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna - Neugeborenes	48 Stunden
Akut IC50 0.17 mg/l	Algen - Selenastrum	72 Stunden
Akut LC50 1.25 mg/l Frischwasser	capricornutum Daphnie - Daphnia magna -	48 Stunden
Akut LC30 1.23 High Flischwassel	Neugeborenes	46 Sturideri
Akut LC50 98 μg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna -	48 Stunden
AL . 1 050 4 4	Neugeborenes	
Akut LC50 1.1 mg/l	Fisch - Oncorhynchus Mykiss	96 Stunden
Akut LC50 2246000 µg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas -	96 Stunden
	Neugeborenes	
Akut LC50 1.1 ppm Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden
Akut LC50 3.969 mg/l Frischwasser	Fisch - Danio rerio - Adultus	96 Stunden
Akut LC50 2.525 mg/l Frischwasser	Fisch - Danio rerio - Adultus	96 Stunden

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
Dimethylether	0.07	-	niedrig
Reaction mass of	3.12	8.1 bis 25.9	niedrig
ethylbenzene and xylene			
Aceton	-0.23	-	niedrig
Butanon	0.3	-	niedrig
Butan-1-ol	1	-	niedrig
1-Methoxypropan-2-ol	<1	-	niedrig
Trizinkbis(orthophosphat)	-	60960	hoch
Zinkoxid	-	28960	hoch

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft

werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 7/10/2023Version: 1.11

Datum der letzten Ausgabe : 7/7/2023 16/21 AkzoNobel

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss

jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und

Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden

eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

: Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 2008/98/EG zu betrachten.

Hinweise zur Entsorgung

: Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und

Gemeinden zu beachten.

Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code

zugewiesen werden.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis:

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
EWC 08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar

Hinweise zur Entsorgung

: Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden.

Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.

Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Behälter nicht aufstechen oder verbrennen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	UN1950	UN1950	UN1950
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN	AEROSOLS	Aerosols, flammable

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 7/10/2023 Version: 1.11

AkzoNobel Datum der letzten Ausgabe : 7/7/2023 17/21

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport			
14.3 Transportgefahrenklassen	2	2.1	2.1
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Marine Pollutant(s): Not available.	No.

zusätzliche Angaben

ADR/RID : Begrenzte Menge 1 L

Sondervorschriften 190, 327, 625, 344

Tunnelcode (D)

IMDG : Emergency schedules F-D, S-U

Special provisions 63, 190, 277, 327, 344, 959

IATA : Quantity limitation Passenger and Cargo Aircraft: 75 kg. Packaging instructions:

203. Cargo Aircraft Only: 150 kg. Packaging instructions: 203. Limited Quantities -

Passenger Aircraft: 30 kg. Packaging instructions: Y203.

Special provisions A145, A167, A802

14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung: Nicht anwendbar.

auf dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten**

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII -: Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und

der Verwendung

bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

Erzeugnisse

Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der

Umweltverschmutzung) -

: Gelistet

Luft

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 7/10/2023 Version: 1.11

AkzoNobel Datum der letzten Ausgabe :7/7/2023 18/21

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

Aerosolpackungen :

3



Hochentzündlich

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt kann zur Berechnung herangezogen werden, um zu bestimmen, ob ein Standort unter die Seveso-Richtlinie über die Gefahren schwerer Unfälle fällt.

Nationale Vorschriften

Industrieller Gebrauch : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als

Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß

Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen

Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

VOC-Gehalt : VOC (w/w): 89.3%

15.2 : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

CEPE-Code : 1

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Aerosol 1, H222, H229	Auf Basis von Testdaten
Acute Tox. 4, H332	Rechenmethode
Skin Irrit. 2, H315	Rechenmethode
Eye Dam. 1, H318	Rechenmethode
Skin Sens. 1, H317	Rechenmethode
STOT SE 3, H335	Rechenmethode
STOT SE 3, H336	Rechenmethode
STOT RE 2, H373	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3, H412	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 7/10/2023 Version : 1.11

Datum der letzten Ausgabe : 7/7/2023 19/21 AkzoNobel

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222, H229	Extrem entzündbares Aerosol, Behälter steht unter Druck: Kann
,	bei Erwärmung bersten.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich
	sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere
	Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter
	Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Druckdetum	20 Dozombor 2022
	EXPOSITION) (Narkotisierende Wirkungen) - Kategorie 3
STOT SE 3, H336	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE
	EXPOSITION) (Atemwegsreizung) - Kategorie 3
STOT SE 3, H335	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE
	EXPOSITION) - Kategorie 2
STOT RE 2, H373	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE
Skin Sens. 1, H317	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
Skin Irrit. 2, H315	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
Skin Corr. 1B, H314	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B
Press. Gas (Comp.), H280	GASE UNTER DRUCK - Verdichtetes Gas
Met. Corr. 1, H290	KORROSIV GEGENÜBER METALLEN - Kategorie 1
Flam. Liq. 3, H226	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3
Flam. Liq. 2, H225	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
Flam. Gas 1, H220	ENTZÜNDBARE GASE - Kategorie 1
,,	2
Eye Irrit. 2, H319	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie
	1
Eye Dam. 1, H318	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Asp. Tox. 1, H304	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
Aquatio Officialo 3, 11412	Kategorie 3
Aquatic Chronic 3, H412	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -
Aquatic Chilonic 1, 11410	Kategorie 1
Aquatic Acute 1, 11400 Aquatic Chronic 1, H410	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -
Aerosol 1, H222, H229 Aquatic Acute 1, H400	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Acute Tox. 4, H332	AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 4 AEROSOLE - Kategorie 1
Acute Tox. 4, H312	AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 4
Acute Tox. 4, H302	AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4

Druckdatum : 20 Dezember 2023

Ausgabedatum/ : 10 Juli 2023

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 7 Juli 2023

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 7/10/2023Version: 1.11Datum der letzten Ausgabe: 7/7/202320/21AkzoNobel

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Washprimer 1K CF (Aerosol)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Version : 1.11

Hinweis für den Leser

Nur für den professionellen Einsatz:

Wichtiger Hinweis: Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, daß sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtig gültigen Gesetzen: Jeder, der das Produkt für eine andere außer der im technischen Datenblatt angegebenen Verwendung einsetzt, ohne vorher eine schriftliche Bestätigung der Eignung des Produktes für diesen Zweck von uns erhalten zu haben, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muß das Materialdatenblatt und/oder das technische Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unseres aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung über die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und erteilten technische Empfehlungen sind unseren Standardliefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Fordern Sie eine Kopie dieses Dokuments an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren Richtlinien Änderung unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, daß er die aktuellste Version dieses Datenblatt besitzt.

In diesem Datenblatt erwähnte Markennamen sind Warenzeichen oder für Akzo Nobel lizensiert.

IA_493

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 7/10/2023 Version : 1.11

Datum der letzten Ausgabe : 7/7/2023 21/21 AkzoNobel